

vertragsform des Kaufvertrages nichts ändern, und schon mehrere Gerichte haben entschieden, dass gerade diese Art der Gesetzesumgehung schroff gegen die guten Sitten verstösst.

Eine andere, ebenfalls sehr häufig angewendete Praktik der Abzahler ist folgende: Nehmen wir jemand an, der eine Uhr gekauft hat. Bald darauf veranlasst ihn der Abzahler, auch noch ein Kollier zu nehmen. Obwohl die zuerst gekaufte Uhr fast ganz bezahlt ist, scheidet er das allmähliche, vorbehaltliche Eigentum an ihr dadurch aus, dass er den Käufer einen Vertrag dergestalt unterzeichnen lässt, dass alle Ratenzahlungen stets auf die letzte Schuld zu verrechnen sind. Dadurch wird der Eigentumsvorbehalt an den zuerst gekauften Sachen künstlich aufrecht erhalten und dient so zur Sicherung der Kaufpreisforderungen für alle Sachen. Eine solche Vertragsklausel ist ungesetzlich und nichtig; denn nach § 366 B.G.B. sind die Zahlungen auf die Kaufpreise der nacheinander gekauften Sachen so zu verrechnen, dass zuerst die älteste Schuld beseitigt wird. Diese für den Abzahler ungünstige Gesetzesbestimmung kann durch keine Vertragsfloskel beseitigt werden. Hierüber hat unter anderem das Amtsgericht Danzig ein klares Urteil gefällt, das „in der formellen, rechtlichen Zusammenziehung wirtschaftlich selbständiger Geschäfte einen Verstoss gegen die §§ 138, 1 und 2, 826 und 134 B.G.B.“ erblickt.

Wie wir sehen, bildet ein Abzahlungsvertrag in den allermeisten Fällen eine Kette von ungesetzlichen Bestimmungen.

Deshalb sollte niemand, der in irgend einer Weise mit der Praxis der Abzahlungsgeschäfte Bekanntschaft macht, unterlassen, zuvörderst nachzuprüfen, ob überhaupt ein Vertrag im Sinne des Gesetzes vorliegt. Die üblichen Formularurkunden z. B. enthalten meist keinen schriftlichen Vertrag; denn sie sind in den allerwenigsten Fällen von beiden Parteien unterschrieben. Sie können dann also, als rechtliche mündliche Verträge, schon durch Gegenbeweise, wie Eid usw., entkräftet werden. Zumindest sind im Falle einer mangelhaften Unterzeichnung die meisten Punkte im Formular rechtlich irrelevant und dem Käufer häufig nicht einmal bekannt.

Das sind nur einige wenige Beispiele, in welcher ungesetzlichen Weise die Abzahlungsgeschäfte vorgehen. Der Schleichwege, die die findigen Abzahler zur Umgehung der gesetzlichen Hindernisse zu beschreiten wissen, gibt es noch zahlreiche. Wenn darum die Gewerbetreibenden, die ihre Geschäfte auf der altüberlieferten, soliden Bahn führen, mit dazu beitragen, dass diese Praktiken, mehr als es geschieht, im Publikum bekannt werden, so erfüllen sie nicht nur eine Pflicht der Selbsterhaltung, sondern sie machen sich auch nützlich an der Gesellschaft, da vor allem Ungesetzlichen und Unmoralischen zu schützen, schliesslich jedes gerecht denkenden Mitbürgers Aufgabe ist. Aus diesen Erwägungen heraus sollten unsere Geschäftsinhaber das schädliche Treiben des grössten Teiles der Kredithäuser praktisch bekämpfen helfen.

Ein neues Nickelstahl-Kompensationspendel.

Von den bis heute in der Uhrmacherei angewendeten Kompensationspendeln haben sich drei Arten in der Praxis mehr oder weniger bewährt, nämlich das Rostpendel, das Quecksilberpendel und das Nickelstahlpendel. Als vollwertige Präzisionspendel konnten aber das Rostpendel und die ursprüngliche, von Graham geschaffene Form des Quecksilberpendels nicht gelten, und zwar hauptsächlich deshalb nicht, weil sie nicht auf der richtigen theoretischen Grundlage berechnet und zum grössten Teil (auf Grund von mehr oder weniger zutreffenden erfahrungsmässigen Annahmen) geradezu nach dem Gefühl konstruiert wurden. Eine höheren Anforderungen entsprechende, ausreichend genaue Kompensationswirkung konnte bei diesen Pendeln daher nur in Einzelfällen, nach jahrelangen tastenden Versuchen und Beobachtungen (wobei der Zufall eine grosse Rolle spielte) erzielt werden.

Das erste wirkliche Präzisionspendel war das im Jahre 1891 von Dr. S. Riefler auf rein theoretischem Wege geschaffene Quecksilberpendel, dessen Einrichtung und vorzügliche Ergebnisse bekannt sind. Dieses Pendel ist jedoch, nachdem Dr. Ch. Ed. Guillaume in einer gewissen Nickelstahllegierung¹⁾ ein Metall von ausserordentlich geringer Wärmeausdehnung entdeckt hatte, inzwischen von dem (erstmalig ebenfalls von Riefler ausgeführten) Nickelstahlpendel so gut wie verdrängt worden, und zwar wohl hauptsächlich deshalb, weil letzteres — bei mindestens gleicher Güte — erheblich leichter und billiger herstellbar ist.

Der Gangregler der modernen Präzisionspendeluhr ist also das Nickelstahlkompensationspendel.

Der Hauptteil eines jeden Kompensationspendels (abgesehen von den sogen. Hebelkompensationspendeln, die sich als völlig unbrauchbar erwiesen haben) ist das sogen. Kompensationsstück, das ist jener Bestandteil des Pendels, dessen Ausdehnung in dem der Ausdehnung des Pendelstabes entgegengesetzten Sinne erfolgt. Dieser Teil, der aus einem Material mit hohem Ausdehnungskoeffizienten bestehen muss, fällt bei den Nickelstahlpendeln infolge der geringen Ausdehnbarkeit des Nickelstahls sehr kurz (nur wenige Zentimeter lang) aus. Es ist nun allerdings konstruktiv am einfachsten, die Pendellinse sich (mit ihrer Mitte) auf das Kompensationsstück stützen zu lassen; dadurch kommt jedoch ein Nachteil in die Konstruktion, der schon beim alten Grahamschen Quecksilberpendel erfahrungsmässig festgestellt wurde, der also

keineswegs von untergeordneter Bedeutung ist. Er besteht darin, dass die Kompensationswirkung ungenau wird, wenn im Bereiche der Pendellänge die Lufttemperatur in verschiedenen Höhenschichten ungleich ist, und rührt daher, dass das kurze, am unteren Ende des Pendels befindliche Kompensationsstück von einer anderen Temperatur beeinflusst wird als der Pendelstab an seinen höher gelegenen Stellen. Diese so gut wie stets feststellbare Temperaturdifferenz in verschiedenen Höhenschichten der Luft hat ihren naheliegenden Grund darin, dass in jedem Raume die wärmere, weniger dichte und daher leichtere Luft nach oben steigt.

Für Uhren, die in Räumen von jahraus, jahrein konstanter Temperatur ihren Dienst verrichten und dort ihre Feinregulierung erhalten, mag dieser Konstruktionsfehler minder bedenklich sein; bei all den zahlreichen Präzisionspendeluhren aber, die in Wohnräumen, Bureaus, Werkstätten oder Uhrmacherladen (Regulieruhren) und überhaupt in Räumen untergebracht sind, in denen die Erhaltung einer unveränderlichen Temperatur nicht möglich ist und die in der kalten Jahreszeit geheizt werden müssen, ist diesem Mangel nicht anders zu begegnen als durch Schaffung einer Pendelkonstruktion, bei der das Kompensationsstück möglichst in die Mitte der Uhrkastenlänge zu liegen kommt. Dabei ergibt sich noch der weitere Vorteil, dass das Kompensationsstück für die Luft frei zugänglich angeordnet werden kann, dass also nicht, wie bei der vorhin angegebenen Konstruktion, die das Kompensationsstück beinahe in seiner ganzen Länge umschliessende Linse den unmittelbaren Luft- und Temperaturzutritt verhindert, so dass eine Temperaturänderung auf das Kompensationsstück erheblich später voll einwirkt als auf den Pendelstab.

Ein weiteres wichtiges Erfordernis für ein auch praktisch vollkommenes Kompensationspendel ist eine möglichst einfache Regulierbarkeit der Kompensationswirkung. Kein Kompensationspendel, möge es auf Grund der hierbei notwendigen komplizierten Berechnungen auch noch so sorgfältig und exakt ausgeführt werden, wird, in die Uhr gehängt, gleich von vornherein eine vollkommen befriedigende Kompensationswirkung zeigen; kleine, unvermeidliche Ungenauigkeiten bei der Herstellung sowie bei der Montierung des Pendels und namentlich auch die vorher nicht immer genau genug bestimmbare Einwirkung der Pendelfeder äussern sich stets auch in der Wirkung der Kompensation. (Aus gleichem Grunde ist es ja bei jedem Pendel auch unumgänglich, für die Regulierbarkeit der Pendellänge zu sorgen.)

1) Bestehend aus 35,7 % Nickel und 64,3 % Stahl.